

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 07.08.2023

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Eine nachhaltige Unternehmensführung ist für die Wiesbadener Volksbank eine wichtige Voraussetzung für das langfristige erfolgreiche Bestehen als Kreditgenossenschaft. Seit ihrer Gründung im Jahr 1860 fühlt sie sich mit ihren genossenschaftlichen Prinzipien Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung zu verantwortlichem Handeln verpflichtet. In unserem Unternehmensleitbild bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Wir sind davon überzeugt, dass langfristiger wirtschaftlicher Erfolg ein unternehmerisches Handeln voraussetzt, das einhergeht mit der Übernahme ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung. Das gilt besonders mit Blick auf die kommenden Generationen. Deshalb engagieren wir uns bereits mit einer Vielzahl von Maßnahmen, um nachhaltiges Wirtschaften in der Region zu fördern, gute Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, natürliche Ressourcen effizient zu nutzen und gesellschaftliches Engagement zu stärken. Seit 2017 berichten wir darüber in unserem Nachhaltigkeitsbericht, der DNK1-Erklärung. Bei unserer Nachhaltigkeitsstrategie orientieren wir uns auch an dem Ende 2020 veröffentlichten Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches unter folgendem Link abgerufen werden kann:

<https://www.wvb.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit-in-der-wiesbadener-volksbank/nachhaltigkeits-leitbild.html>

Das Leitbild enthält ein klares Bekenntnis zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und des Pariser Klimaschutzabkommen. Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
07.08.2023	Nachhaltigkeitsstrategie	Aktualisierung des Links des Nachhaltigkeitsleitbilds
07.08.2023	Aktualisierung im Abschnitt II	Aktualisierung der Links
13.07.2023	Ausführungen zu Art.7 der OffenlegungsVO	Löschung der Ausführungen zu Art.7. Diese werden im Rahmen der vorvertraglichen Informationsdokumente zu den Fondsvermögensverwaltungen von Union Investment zentral umgesetzt.
13.07.2023	III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik	Nach Artikel 5 OffenlegungsVO obliegt diese Veröffentlichung stets der Bank
13.07.2023	Mindestausschlüsse	Die Mindestausschlüsse wurden gelöscht, da sich das Template nur auf MeinInvest und VermögenPlus bezieht.
30.06.2023	II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Umsetzung der Level II – Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten – Version 2 Stand 07.06.2023
30.12.2022		Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021		Erstveröffentlichung